

Eingang 21.05.10



Hermann Schlatter
Hemmental

Cornelia Stamm Hurter
Schaffhausen

An den
Stadtrat Schaffhausen
Stadthaus

8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 20. Mai 2010

Kleine Anfrage (Nr. 16/2010)

Abgangsentschädigungen in der städtischen Verwaltung?

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin
Sehr geehrte Herren Stadträte

Der Rechnung 2009 kann auf S. 157 entnommen werden, dass dem ehemaligen Leiter der städtischen WG Geissberg eine Abgangsentschädigung in Höhe eines Jahressalärs von Fr. 100'000.- entrichtet worden ist.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien richtet der Stadtrat Abgangsentschädigungen aus, bzw. richtete er vor Inkrafttreten des Personalreglements aus?
2. Wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden in den Jahren 2000 bis 2009 Abgangsentschädigungen entrichtet? Was waren die Gründe?
3. Wie viele davon waren zwischen 40 und 45 Jahren alt? Aus welchen Gründen wurde diesen Personen eine Abfindung zugesprochen?
4. Wie hoch ist die Gesamtsumme der in den Jahren 2000 bis 2009 entrichteten Abgangsentschädigungen pro Jahr?
5. Gemäss Art. 18 Abs. 3 Personalreglement fällt die Abfindung dahin, wenn der betroffene Mitarbeiter oder die betroffene Mitarbeiterin eine angebotene zumutbare Anstellung nicht annimmt oder bei der Stellensuche die zumutbaren Anstrengungen nicht unternimmt. Wie überprüft dies der Stadtrat? Gab es in den Jahren 2000 bis 2009 Fälle, bei denen eine Abfindung gekürzt oder aus Gründen von Art. 18 Abs. 3 PR nicht ausgerichtet wurde?
6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in den Jahren 2000 bis 2009 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, um eine allfällige Kündigung seitens der Stadt zu vermeiden? Wie hoch ist die daraus resultierende finanzielle Belastung der Stadt Schaffhausen?

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen